Hansestadt Wipperfürth Marktplatz 1 51688 Wipperfürth

10. Januar 2017

Einspruch gegen den Bebauungsplan 98, Engelbertusstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die geplante Bebauung an der Engelbertusstraße erheben wir folgende Bedenken:

- Verkehr Engelbertusstraße
 Schon heute ist die enge Engelbertusstraße mit dem Verkehrs- und Parkaufkommen
 vollkommen überlastet. Eine weitere Belastung durch eine angrenzende Bebauung würde zu
 chaotischen Zuständen führen. Ein Verkehrsgutachten ist daher dringend geboten.
- Oberflächenwasser / Kanalsituation
 Es wird bezweifelt, dass das Oberflächenwasser als auch die zusätzliche Kanalbelastung durch die vorhandene Infrastruktur bewältigt werden kann. Hier ist eine weitere Prüfung notwendig.

3. Geräuschbelastung / Lärmgutachten

Das angestellte Gutachten weist in der vorliegenden Form erhebliche Mängel auf. Aufgrund der geplanten Bebauung ist hier nicht die DIN Norm 18005 sondern die TA Lärm anzuwenden. Darüber hinaus ist zu bemängeln, dass die Lärmauswertungen ausschließlich auf Emissionspunkte außerhalb des geplanten Baugebietes ermittelt wurden. Die bestehende Bebauung im Bereich Engelbertusstraße wurde fehlerhafter Weise nicht mit einbezogen.

Weiterhin ist zu bemängeln, dass im Einmündungsbereich der Planstraße die erhebliche Steigung nicht berücksichtigt wurde.

Das Lärmgutachten ist somit falsch und nicht zu verwenden.

Die Einbindung des Parkplatzes in die Ruhezonen des bisherigen Gebietes ist eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den bisherigen Anwohnern und widerspricht dem Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme.

4. Wendehammer

Der geplante Wendehammer im Durchmesser von 6 mtr. ist für die Benutzung eines dreiachsigen LKW's, wie sie die Firma Lobbe zur Müllentsorgung einsetzt, wesentlich zu gering.

Der Wendekreis eines typischen PKW's liegt schon bei 10 bis 12 mtr. Der normale Wendekreis eines dreiachsigen LKW'S liegt je nach Typ zwischen 15 und 22 mtr.. Hierbei sind die Aufbauten eine Müll-LKW's noch nicht berücksichtigt.

Nachfolgend die Beschreibung eines dreiachsigen Müllfahrzeuges des Herstellers Nehlsen.



Aufgrund der topografischen Lage wird ernsthaft bezweifelt, ob sich ein Wendekreis dieser Größenordnung überhaupt darstellen lässt. Für eine Beurteilung müsste eine Schnittkarte für das betreffende Gebiet gefertigt werden.

Es ist anzunehmen, dass die Firma Lobbe es mit Sicherheit ablehnt, mit ihren Fahrzeugen rückwärts die Straße herausfahren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Von: Hagen, Ralf

Gesendet: Dienstag, 13. Dezember 2016 11:24

An: Barthel, Volker < Volker.Barthel@wipperfuerth.de>
Cc: Pischel, Katharina < Katharina.Pischel@wipperfuerth.de>

Betreff: B-Plan 98, Engelbertusstraße, Beteiligung vom 05.12.2016

Aus Sicht II-66 folgende Anmerkungen und Hinweise:

6.4 Erschließung, 3. Absatz, 1. Satz, sollte wie folgt geändert werden: "Die Verkehrsanbindung der privaten Erschließungsstraße an die schmale Engelbertusstraße erfolgt unter Berücksichtigung der Sichtdreiecke und Schleppkurven für das 3-Achs-Müllfahrzeug.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ralf Hagen

HANSESTADT WIPPERFÜRTH

Der Bürgermeister Straßenbau und Grünflächen / Bürgervereine Hochstraße 4 51688 Wipperfürth

Tel: 02267/64-253, Fax: 02267/64-311 e-Mail: ralf.hagen@wipperfuerth.de

Internet: www.wipperfuerth.de



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Hansestadt Wipperfürth Stadt- und Raumplanung Frau Katharina Pischel Postfach 1460 51678 Wipperfürth Bearbeiter(in): Frau Weise Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-180 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de

Vorgangsnummer: 82248

Datum 19.12.2016 Seite 1/1

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth, Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße

Sehr geehrte Frau Pischel,

vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel



BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH / Postfach 11 40 / 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth Der Bürgermeister Altes Stadthaus, Marktplatz 15 51688 Wipperfürth



BEW Bergische Energieund Wasser-GmbH

51688 Wipperfürth / Sonnenweg 30 42499 Hückeswagen / Bahnhofsplatz 12 42929 Wermelskirchen / Telegrafenstr. 60

Telefon 02267 686-0 Fax 02267 686-599 Info@bergische-energie.de www.bergische-energie.de

Detlef Karthaus
Telefon 02267 686-720
Fax 02267 686-709
detlef.karthaus@bergische-energie.de

27.12.2016

43

Geschäftszeiten

Mo.-Do. 07:30-12:30 Uhr

13:00-16:30 Uhr

r. 07:30-12:30 Uhr

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 96 Engelbertusstraße Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 98 (Engelbertusstraße) bestehen seitens der BEW keine Bedenken.

Die erforderlichen Versorgungsleitungen werden im Zuge des Straßenbaus aus der Engelbertusstraße in die neue Straße gelegt.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i.V. Andreas Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus



AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

Moltkestraße 34 51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann

Zimmer-Nr.: Mein Zeichen: 61.1 Tel.: 02261 88-6172 Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de

www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 06.01.2017

Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstrasße Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB Stellungnahme des Oberbergischen Kreises

Niederschlagsentwässerung

Es bestehen keine Bedenken, wenn das in der Begründung beschriebene Verfahren durchgeführt wird.

Im Fall einer notwendigen Versickerung wird ein hydrogeologisches Gutachten benötigt, welches genau über die Versickerungsfähigkeit des Bodens und die möglichen Versicherungsarten Auskunft gibt.

Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Brandschutz

Es ist eine Löschwassermenge von mind. 800 I / min über einen Zeitraum von 2 Std. erforderlich. Der nächste Hydrant sollte nicht weiter als 75 m vom jeweiligen Bauobjekt entfernt sein.

Landschaftsschutz/Artenschutz/Boden

Nachdem nun der landschaftspflegerisch Fachbeitrag/Artenschutz hier vorliegt, wird eine Stellungnahme zum Landschaftsschutz/Artenschutz/Boden kurzfristig nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kütemann



AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth Der Bürgermeister Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34 51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting Zimmer-Nr.: U1-06 Mein Zeichen: Tel.: 02261 88-6184 Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 10.01.2017

Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des Oberbergischen Kreises – Nachtrag nach vorliegendem Landschaftspflegerischem Fachbeitrag / artenschutzrechtlicher Prüfung

aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Nach den Bestimmungen von § 34 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) sind die unteren Naturschutzbehörden angehalten, ein Kompensationsverzeichnis für die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Kompensationsmaßnahmen zu führen.

Ich bitte daher um Mitteilung über die durchgeführte Abbuchung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen aus dem städtischen Ökokonto nach Realisierung der Planung. Für die Eintragung in das Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten und bereits durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen z.Zt. Bedenken.

Die Eingriff-Ausgleichs-Berechnung für die Inanspruchnahme von Böden wurde nicht gemäß der Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und den Städten und Gemeinden durchgeführt.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

(Stölting)

Kreissparkasse Köln Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99 IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09 BIC COKSDE 33 Postbank Köln Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50 IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504 BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00 IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413 BIC WELADED 1 GMB





Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth Fachbereich II 61 Planungsabteilung Marktplatz 15 51688 Wipperfürth

Leiter Fachbereich II

Kontakt:

Herr Barthel

Zimmer:

G.-Zeichen: Il-Ba/ki

02267/64-216

Telefon: Telefax:

02267/64-209

E-Mail:

volker.barthel @wipperfuerth.de

Datum

06.01.2017

Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße

Von der Tiefbauabteilung wird folgende Anregung gegeben:

6.4 Erschließung, 3. Absatz, 1. Satz, sollte wie folgt geändert werden: "Die Verkehrsanbindung der privaten Erschließungsstraße an die schmale Engelbertusstraße erfolgt unter Berücksichtigung der Sichtdreiecke und Schleppkurven für das 3-Achs-Müllfahrzeug.

Die Bauaufsichtsabteilung macht folgende Hinweise:

- Planunterlagen definieren nicht die Anzahl der Wohneinheiten (WE) für den Bereich 2.4 WA 3 (Bestandsbebauung);
- 2.5 Planunterlagen definieren nicht die Stellung der Gebäude für den Bereich WA 2 (möglich wäre die Bezeichnung "parallel zur südlich verlaufenen Gemeindestraße Weststraße);



Seite 2

Von der Stadtentwässerung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

Balum

Volker Barthel

(Baudirektor)